

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 14. November 2022

AKES, Überbrückung Mandate 2022 und 2023/Nachtragskredit

Ausgangslage

Der Stadtrat beantragt in der Sitzung des Parlamentes im November 2022 für das Amt für Kindes – und Erwachsenenschutz 200 Stellenprozent zusätzlich per 1. Januar 2023. Die Stellenerhöhung soll aus 150 Prozent Mandatsführung und 50 Prozent Prima Fachstelle zusammengesetzt sein.

Nach Abschluss des Entwicklungsprozesses im Jahr 2022 soll in der Stabilisierungsphase im Jahr 2023 die Fallbelastung in der Mandatsführung, welche im Jahr 2022 durch befristete Stellen erreicht wurde, durch unbefristete Stellen auf 72 Fälle pro 100 Stellenprozent (Stichtag Anfang Juli 2022) festgelegt werden. Die Bandbreite soll im Bereich von 70 bis 75 Fällen pro 100 Stellenprozenten liegen, um damit die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können und die Fehlerquote deutlich zu reduzieren. Diese Fallbelastung soll mit den beantragten 150 Stellenprozenten in der Mandatsführung erreicht werden. Sie liegt damit noch deutlich über der Empfehlung nach KOKES (50 Fälle im Kinderschutz und 60 Fälle im Erwachsenenschutz) und ist weiter die höchste Fallbelastung aller Sozialregionen im Kanton Solothurn.

Ein Mitarbeiter geht per Ende Jahr in den Ruhestand und hinterlässt aus seinem 80%-Pensum 61 Mandate zur Weiterführung. Der Beistand hat derzeit die Berichte zur Weitergabe zu verfassen und es ist zu benennen, wer die Mandate führt. Hierfür muss also zumindest vorübergehend eine nahtlose Fallführung gewährleistet werden. Sollten die Stellen bewilligt werden, dann kann mit der nötigen Sorgfalt eine Mandatsträgerin oder ein Mandatsträger evaluiert werden. Kommt es nicht zu einer Stellenerhöhung, müssen diese Mandate an die KESB zurückgewiesen werden, welche eine Ersatzvornahme vornimmt. In beiden Fällen müssen die betroffenen Klienten am 1.1.2023 einen Beistand haben. Die Einsetzung einer Nachfolge benötigt bei der KESB einen Vorlauf.

Erwägungen

Mit dem Wegfall der befristeten Stellen über 150 % sind die 61 Mandate von per 1. Januar 2023 unbetreut. Da die restlichen 70 Stellenprozent der befristeten Stellenerhöhung für die Abarbeitung der Berichte eingesetzt wurden, entstehen darüber hinaus keine weiteren unbetreuten Mandate. Die Anzahl Mandate pro Mandatsträgerin oder Mandatsträger sind aber hoch und eine Übernahme der 61 Mandate ist nicht möglich.

Das im April 2022 eingeführte externe Revisorat fördert leider verschiedene finanzielle Schäden zu Tage. Es müssen jetzt auch Haftpflichtfälle anhängig gemacht werden (derzeit rund CHF 25'000.--). Über das Überbrückungskonto werden Schäden bis CHF 2'000.— laufend gedeckt. Höhere Beträge müssen als Haftpflichtfälle abgearbeitet werden. Angesichts der bereits bestehenden finanziellen Schäden macht es auf keinem Fall Sinn, Mandate nicht mindestens zu überbrücken, bis Klarheit über das weitere Vorgehen herrscht. Klarheit besteht nach der Parlamentssitzung vom 23. und 24. November respektive nach Ablauf der Referendumsfrist. Falls die Stellenerhöhung bewilligt wird, kann entsprechend Personal rekrutiert werden. Die Überbrückung müsste dann bei Bedarf verlängert werden,

erfordert aber keinen Nachtragskredit mit Zusatzkosten, sondern es wäre eine Umbuchung erforderlich. Falls die Stellenerhöhung nicht bewilligt wird, kann innerhalb der drei Monate eine Ersatzvornahme durch die KESB eingeleitet werden. Der Entscheid hinsichtlich einer Überbrückungslösung kann nicht bis nach Ablauf der Referendumsfrist abgewartet werden, da für die 61 Mandate vorher eine neue Mandatsführung zu ernennen ist.

Kosten

Die Mandate von können durch eine Springerin überbrückt werden. Hierfür reicht ein 60% Pensum anstelle eines 80% Pensums. Eine sehr erfahrene Springerin konnte organisiert werden. Sie würde das Pensum leisten für CHF 110.— inkl. Mehrwertsteuer für die Dauer vom 16.12.2022 bis 31.03.2023 mit der allfälligen Option das Mandat um 3 Monate zu verlängern. Nicht inkludiert sind die berufsbedingten Fahrten zu Standortgesprächen etc Für dreieinhalb Monate fallen demnach maximal Kosten von 48'000.— an.

Beschluss:

1. Es wird ein Nachtragskredit über CHF 48'000.— zu Gunsten Konto 5726.3132.00 für die Überführung der Mandate eines in den Ruhestand tretenden Mitarbeiters genehmigt.
2. Die Sozialdirektion wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

